

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 24. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein hat in der Sitzung am 18.05.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kammerstein im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans H7 „Gewerbegebiet Laubenhaid“ zu ändern.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 13.12.2021 bis 13.01.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

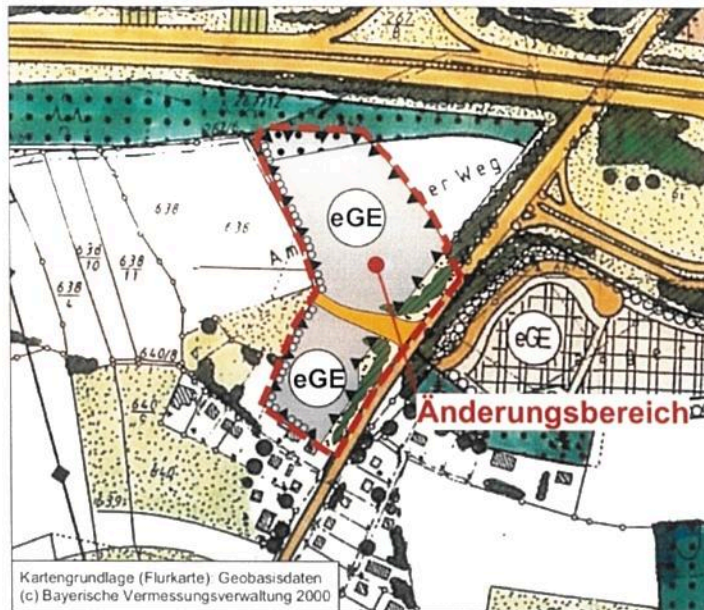
In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.03.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung mit- und gegeneinander abgewogen.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Gemeinde Kammerstein in der Sitzung vom 08.03.2022 den unter Beachtung der erfolgten Abwägung erarbeiteten Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbegebietes Laubenhaid in der Fassung vom 08.03.2022 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mit der vorliegenden 24. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich von Haag planerisch ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 563/7 (Teilfläche), 638/3, 641 (Teilfläche) und 641/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,44 ha.

24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kammerstein:



© Kartengrundlage Bay. Vermessungsverwaltung 2022

Der derzeitige Stand der Entwurfsplanung, einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann im Zeitraum vom

Mittwoch, 27.04.2022 bis einschließlich Montag 30.05.2022

im Rathaus Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während des genannten Auslegungszeitraums auch im Internet unter <https://kammerstein.de/index.php/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung> veröffentlicht.

Zusätzlich wird am **Dienstag, 03.05.2022** um 18 Uhr eine Informationsveranstaltung (Bürgerbeteiligung) im Bürgerhaus Kammerstein, Dorfstraße 23, 91126 Kammerstein durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine **Erfassung der Bestandssituation** zu den **Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter** durchgeführt, **die Auswirkungen der Planungen** auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine **Bewertung für das jeweilige Schutzgut** und **mögliche Wechselwirkungen** zwischen den Schutzgütern vorgenommen.

Ferner sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut	Art der umweltbezogenen Information/Stellungnahme
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landratsamts Roth mit Hinweisen zu bestehenden Heckenstrukturen, Waldflächen und Auswirkungen auf Tierarten • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen und Bedenken zu möglichen Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg mit Aussagen zum Gewässerschutz • Stellungnahme der Versorger zum Umgang mit Leitungen • Stellungnahme des Amts für Ernährung-, Landwirtschaft und Forsten, Roth, mit Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg und des Landratsamtes Roth mit Aussagen zum Gewässerschutz und Umgang mit Niederschlagswasser und Starkregenereignissen sowie zur Entwässerung • Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Heidenberg-Gruppe, mit Aussagen zu den Auswirkungen der Wasserversorgung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen zum Umgang mit Niederschlagswasser • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen und Bedenken zu möglichen Auswirkungen der Planung
Landschaft / Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen der Regierung von Mittelfranken und des Regionalen Planungsverbandes hinsichtlich des Anbindegebotes und der Flächeneignung • Stellungnahme des Landratsamts Roth mit Hinweisen zur Minimierung der Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild • Stellungnahme des Amts für Ernährung-, Landwirtschaft und Forsten, Roth, mit Aussagen zu den Auswirkungen aus der Flächeninanspruchnahme • Stellungnahme des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hinsichtlich der Belange der Flurbereinigung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen zur Flächeninanspruchnahme • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen und Bedenken zu möglichen Auswirkungen der Planung
Landschafts-, Regional-, Landes- und weiterer Planungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Mittelfranken), mit Aussagen zur Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung • Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen und Bedenken zu möglichen Auswirkungen der Planung
Schutzgut Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Landratsamts Roth bzgl. der Auswirkungen der Emissionen aus den Planungen • Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg hinsichtlich des Umgangs mit Abwasser und der Wasserversorgung sowie Starkregenereignissen

	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Amts für Ernährung-, Landwirtschaft und Forsten, Roth, mit Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut • Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Heidenberg-Gruppe, mit Aussagen zur Löschwasserversorgung • Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes mit Aussagen zu möglichen Immissionsbelastungen • Stellungnahme der IHK Nürnberg mit Aussagen zu möglichen Immissionsbelastungen • Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Hinweisen und Bedenken zu möglichen Auswirkungen aus den Emissionen
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen im Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (info@kammerstein.de), oder mündlich zur Niederschrift (auch telefonisch) während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91226 Kammerstein vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Laubenhaid“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Angesichts der aktuellen Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) weist die Gemeinde Kammerstein ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin (siehe oben) und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 09122 / 9255-19 (Herr Barthel) erfolgen.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Kammerstein, 20.04.2022


Wolfram Göll
Erster Bürgermeister

Aushang am: 20.04.2022
Abgenommen am: